

13.12.2021

Michael Rettberg

Vorsitzender des ABS

Zum Tagesordnungspunkt 5: Stellungnahme zum Bescheid der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Wesermarsch vom 6.10.2021

Vorschlag einer Beschlussvorlage

1. Zur Kooperation mit der Straßenverkehrsbehörde

Am 4.5.2021 ist Herr Hoppe (Straßenverkehrsbehörde Brake) auf Einladung der Gemeinde zu einem Ortstermin in Jaderberg erschienen, um die aus Sicht der Gemeinde neuralgischen in Augenschein zu nehmen. Dabei ist er von Vertretern des Rates und der Verwaltung ausführlich über verkehrliche Missstände und mögliche Lösung informiert worden. Am 27.7. ging der Antrag der Gemeinde Jade auf Aufhebung der Radwegenutzungspflicht und weiteren Vorschlägen. bei der Straßenverkehrsbehörde ein. Ca. 2,5 Monate, am 6.10. später erfolgt ein entsprechender Bescheid durch Herrn Hoppe als Vertreter der Straßenverkehrsbehörde. Die Klagefrist beim Verwaltungsgericht endete am 4 Wochen später am 6.11.2021.

Da der neue Rat innerhalb der Klagefrist nicht konstituiert war, konnte der Bescheid nicht in den Gremien beraten werden. Der Antrag auf Verlängerung der Frist wurde von Herrn Hoppe als rechtlich unmöglich abgelehnt.

Beschlussempfehlung an den GR: Die Gemeinde Jade schickt eine Stellungnahme an die Straßenverkehrsbehörde des Inhalts, dass sie sich vor Zusendung des Bescheids gewünscht hätte, dass die Straßenverkehrsbehörde bezüglich der Terminierung und der inhaltlichen Ausführungen Kontakt aufgenommen hätte und der Gemeinde Gelegenheit gegeben hätte zu einer inhaltlichen Stellungnahme im Vorfeld.

2. Inhaltliche Stellungnahme zu dem Bescheid und Neuanträge an die Straßenverkehrsbehörde.

2.1 Bereich Varelerstr. von der Bahnstation bis zur Kreuzung mit der L 862 und Tiergartenstr.

Beschlussempfehlung an den GR: Die Gemeinde Jade erwartet von der Straßenverkehrsbehörde die sofortige Umsetzung der zugestandenen Aufhebung der Radwegenutzungspflicht verlangen.

Zusätzlich ist auch im Knotenbereich mit der L 862 die Radwegenutzungspflicht aufzuheben.

Zusätzlich ist der Wechsel der Radfahrer nach Überquerung des Bahnübergangs Varelerstr. vom Radweg auf die Straße in Richtung Ortsmitte mit einem Gefahrenschild zu schützen.

Zusätzlich ist an der Bahnhaltestation der Übergang vom Parkplatz zum Bahnsteig für Fußgänger zu sichern.

Begründung

Istzustand (12.12.2021)

Der Istzustand entspricht immer noch dem vom Ortstermin am 4.5.:

Varelerstr.

Es gibt für Radfahrer ortseinwärts keinen rechtsseitigen Radweg entlang der Varelerstr.. Radfahrer müssen direkt nach Überquerung des Bahnübergangs ortseinwärts zunächst auf die rechte Straßenseite wechseln, da auf der rechten Seite kein Radweg vorhanden ist und der linksseitige Radweg auf den ersten ca. 300 m als „sonstiger Radweg“ gilt, denn er ist ohne das Gebotsschild Z240. Aus dem „sonstigen Radweg“ wird also ein „einseitiger Fuß- und Radweg“. Die vom Bahnhalteteil kommenden Radfahrer müssen also auf den linken Radweg wechseln (knapp vor einer Linkskurve!) und diesen bis zur Ampelkreuzung benutzen.

Die zweimalige Querung der Varelerstr. gefährdet unnötigerweise die Radfahrer.

Die Beschilderung in Höhe der Einmündung der Bahnhofstraße und an der Ampelkreuzung weist den gesamten Radweg von der Kreuzung bis zum Bahnhalteteil als zweiseitig zu nutzenden Rad- und Fußweg auf. **Die Beschilderung ist also inkonsistent.**

Die vorgeschriebene Breite von mindestens 3m wird überwiegend nicht erreicht.

Entlang dieses Radweges münden 3 Grundstückseinfahrten, zwei Zufahrten zu einer Tankstelle und eine Zufahrt zu einem großen Parkplatz. **Das stellt eine zusätzliche Gefährdung bei der Nutzung des Radweges in zwei Richtungen dar.**

Es besteht also dringender Handlungsbedarf.

Tiergartenstr.

Auch hier ist der Istzustand seit dem Ortstermin am 4.5. unverändert. So geht auch durch inkonsistente Beschilderung an den Einmündungen der Falkenstr. und eine Reihe von Engstellen ins besondere zu Zeiten der Müllabfuhr eine **Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern** aus. **Es besteht also dringender Handlungsbedarf.**

Stellungnahme hierzu im Bescheid:

- Aufhebung der Radwegenutzungspflicht, aber nur bis kurz vor dem Knoten mit der L862 (Ampelkreuzung).
- Absicherung der Querung von Radfahrern am Bahnübergang Varelerstr. ist baulich nicht möglich.
- Einrichtung eines Zebrastreifens und/oder einer Lichtsignalansage vom Parkplatz an der Bahnhaltestation in Richtung Bahnsteig ist nicht zulässig wegen der Nähe zum BÜ und die Installation eines Spiegels für die Radfahrer ist nicht zielführend.

Fazit: Der Bescheid hat die verkehrlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten nicht angemessen berücksichtigt:

- Eine Radwegenutzungspflicht im Knotenbereich entlang der K108 (also Vareler Str. und Tiergartenstr.) gefährdet die Fußgänger und ist nicht vereinbar mit den zu schmalen Nebenanlagen von weniger als 2,50 m.
- Eine Sicherung der Querung von Radfahren auf die Varelerstr. am BÜ ist durch Aufstellen eines Gefahrenschildes möglich.
- Durch intelligente Kopplung der Lichtanlage mit der Bahnschrankenanlage wird eine sichere Lösung möglich.

2.2 Bereich Jaderstr./Ortseingang (Hesterbusch) bis zur Ampelkreuzung und Raiffeisenstr. von der Ampelkreuzung bis zur Fußgänger-Lichtanlage an der Einmündung der Gewerbestr.

Beschlussempfehlung an den GR: Die Gemeinde Jade fordert die Straßenbehörde auf möglichst kurzfristig folgende Vorkehrungen zu treffen: Beidseitig der L862 werden Einrichtungsradwege mit Kombination als Fußweg eingerichtet mit gesicherten Übergängen für Radfahrer in Höhe des Hesterbuschs und des BÜ Raiffeisenstr.

Begründung:

Istzustand (12.12.2021)

Der Istzustand entspricht immer noch dem vom Ortstermin am 4.5.:

Der Radweg auf der linken Seite von der Einmündung Hesterbusch bis zum BÜ an der Raiffeisenstr. ist als zweiseitig zu nutzender Radweg ausgeschildert, obwohl er an keiner Stelle die notwendige Breite von 3m aufweist. Das führt an der Ampelkreuzung, an der der Radweg sich besonders verengt und zusätzlich durch Ampelpfähle gestört wird, zu einer starken Gefährdung von Radfahrern und Fußgängern. Zudem gibt es zahlreiche Grundstückseinfahrten und eine Parkplatzausfahrt entlang dieses Zweirichtungsradweges, die zu einer zusätzlichen Gefährdung führen.

Der Zweirichtungsradweg stellt ein erhöhtes Gefahrenpotential da und hat eine unzulässige Breite. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Der kombinierte Fuß und Fahrradweg auf der anderen, rechten Seite beginnt in Höhe des Hesterbuschs. Es gibt keinen gesicherten Übergang für Schüler, die von der Grundschule, der Oberschule oder dem Gymnasium kommen, oder für Nutzer des zentralen Bushalteplatzes und der Sportanlagen.

Dieser rechte Radweg führt bis zum Bahnübergang und ist danach bis zur Gewerbestr. ein überwiegend kaum 1 Meter breiter unebener Sandweg.

Hier gibt es also ein erhöhtes Gefährdungspotential für die Nutzer dieses Radweges.

Stellungnahme hierzu im Bescheid:

- Keine Aufhebung der Radwegenutzungspflicht entlang der L862 wegen des hohen Verkehrsaufkommens, der Gefahr von Rückstaus und dem Vorhandensein komfortablerer Nebenanlagen;
- Aufstellung einer Dunkelampel am Ortseingang Jaderstr. Ist grundsätzlich möglich nach weiterer Prüfung, wie viele Schüler den Übergang nutzen.
- Ein gesicherter Wechsel der Radfahrer, die von der Ampelkreuzung auf dem rechten Radweg fahren, im Bereich des BÜ auf die linke Seite mit Zebrastreifen oder Lichtanlage ist nicht möglich, auch wegen der Gefahr des Rückstaus;

Fazit: Der Bescheid hat die verkehrlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten nicht angemessen berücksichtigt:

Mit der Einrichtung einer Dunkelampel am Ortseingang Jaderstr. und einer Lichtanlage im Bereich des BÜ, die intelligent gekoppelt ist mit der Schrankenanlage, lässt sich der Radverkehr auf die Nebenanlagen in jeweils einer Fahrtrichtung verlegen und der Seitenwechsel sichern. Die Gefahr eines Rückstaus ist auch bisher nicht entstanden trotz der Möglichkeiten, dass Straßenbenutzer beiden Seiten des BÜ links abbiegen können in Nebenstraßen. Die Forderung, die Anzahl der Nutzer des Übergangs am Ortseingang der Jaderstr. sei vorher zu prüfen, macht keinen Sinn, solange es den Zweirichtungsradweg gibt.